



Amtlicher Theil.

S. 1. und 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April d. J. dem Ehrengüter bei dem obersten Gerichts- und Cassationshofe Franz Thrichter in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichttreuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Regierungsssekretär Joseph Dralka und den Ministerial-Bizeseekretär im Ministerium des Innern Eduard Freiherrn v. Gussich zu Bezirkshauptmännern in Krain ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Eibiswald Wilhelm Schwach auf sein Ausuchen zum Rathsssekretär bei dem Kreisgerichte in Leoben ernannt.

Am 6. April 1877 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 14. und 23. März 1877 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke VII und VIII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das VII. Stück enthält unter Nr. 15 die Concessionsurkunde vom 25. Jänner 1877 für die Lokomotiv-Eisenbahn von der Stadt Eibogen zur Station Eibogen-Neufattel; Nr. 16 die Verordnung des Handelsministeriums vom 22. Februar 1877, betreffend die Umwandlung der in der Verordnung des Handelsministeriums vom 31. August 1874 (R. G. Bl. Nr. 122), womit eine provisorische Schiffsahrts- und Strompolizei-Ordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau erlassen wird, vorkommenden Maßbestimmungen in metrisches Maß.

Das VIII. Stück enthält unter Nr. 17 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 22sten Februar 1877 wegen Umwandlung der in der Ministerialverordnung vom 2. Jänner 1859 (R. G. Bl. Nr. 25), betreffend die Verhütung und Beseitigung von Collisionen zwischen Bergbau- und Eisenbahn-Unternehmungen und den hieraus entspringenden Gefahren für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, vorkommenden Maßbestimmungen in metrisches Maß; Nr. 18 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. März 1877, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Postowitz, Kinnau, Prastawik und Wozanowitz zu dem Sprengel des städtisch-bürgerlichen Bezirksgerichtes Olmütz in Mähren; Nr. 19 das Gesetz vom 9. März 1877, betreffend die Erstreckung des Beginnes der Rückzahlungstermine für die im Grunde des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) aus Staatsmitteln erfolgten unverzinsten Vorschüsse; Nr. 20 das Gesetz vom 9. März 1877, betreffend die Bewilligung eines Kredites von 600,000 fl. für die offizielle Theilnahme der im Reichsrathe vertretenen Länder an der im Jahre 1878 in Paris stattfindenden internationalen Weltausstellung;

Nr. 21 das kaiserliche Patent vom 20. März 1877, betreffend die Einberufung der Landtage von Böhmen, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann Triest mit seinem Gebiete. (W. Ztg. Nr. 78 vom 6. April 1877).

Nichtamtlicher Theil.

Das neue österreichische Strafgesetz in seinen praktischen Folgen.

Die anerkennenden Beurtheilungen, welche der österreichische Strafgesetzentwurf sowohl von hervorragenden Fachmännern des Aus- als des Inlandes erfahren, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Diese allgemeine Anerkennung hat aber ihren bedeutsamsten Widerhall bei jenem Kreise von Männern gefunden, welche das Abgeordnetenhaus als Ausschuss für die Beratungen des genannten Entwurfes bestellt hat. In der Winter-session 1875 bis 1876 wurde bereits der erste und dritte Theil des Gesetzes (die allgemeinen Bestimmungen und die Uebertretungen) durchberathen, und die Zustimmung, welche hiebei die genannten Theile der Regierungsvorlage vonseite des Ausschusses im großen Ganzen gefunden, gewinnt durch die Art, wie der Ausschuss bei diesen Beratungen vorgegangen ist, — indem dieselben vom eingehendsten Studium des Gesetzes Zeugnis geben, einen besondern Werth und läßt auch für die weitere Folge eine gleich günstige Beurtheilung erhoffen.

Auch die gegenwärtige Reichsrathssession findet den Ausschuss bereits eifrig mit dem noch anstehenden zweiten Theile des Gesetzentwurfes beschäftigt, so daß die Erwartung berechtigt ist, derselbe werde bis Weihnachten mit der Berathung des Ganzen zu Ende kommen.

In der That ist das neue Strafgesetz auch ein höchwichtiges Bedürfnis für die gesammte Bevölkerung, und am dringendsten wird es von denjenigen empfunden, die Tag für Tag den bei der Anwendung eines namentlich in seinem Strafsysteme veralteten Gesetzes sich ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen haben.

Der Fortschritt, den das neue Strafgesetz in so vielen Richtungen enthält, daß die Aufzählung seiner einzelnen Vorzüge weitab von dem Zwecke dieser Zeilen führen würde, liegt zwar schon jetzt jedem Einsichtigen klar vor Augen; er wird aber erst recht gewürdigt werden, wenn die Zeit seiner Anwendung gekommen sein wird. Weniger scheint indessen bisher der Einfluß beachtet worden zu sein, den das künftige Strafgesetz auf den bisherigen Thätigkeitskreis der Gerichte zu üben bestimmt ist. Und doch verspricht dasselbe höchst volkthätig zu werden, sowohl in Bezug auf Vereinfachung, Beschleunigung und Verworselung der Strafgerichtspflege, als auch in Bezug auf die beim Strafprozeß beteiligten Personen.

Der sachmännischen, in der „W. Ztg.“ veröffentlichten Erörterung eines praktischen Juristen entnehmen wir diesbezüglich nachstehendes Resümé:

Durch den Wegfall der im Jahre 1850 aus Anlaß der Mündlichkeit des Strafverfahrens eingeführten Bezirks-Kollegialgerichte sind schon seit mehr als zwanzig Jahren die Gerichtshöfe erster Instanz (Landes- und Kreisgerichte) allein berufen, über Verbrechen und Vergehen das Urtheil zu schöpfen. Der Sprengel dieser Gerichtshöfe ist nun mit Rücksicht auf die ihnen nach dem gegenwärtigen Strafgesetze zugewiesenen Delicte bei weitem zu groß. Unter der Herrschaft der früheren Strafprozeßordnung war dieses Mißverhältnis weniger fühlbar. Desto einschneidender ist es aber seit dem Bestehen der gegenwärtigen Strafprozeßordnung geworden, welche einerseits strenge an dem Grundsatz der Mündlichkeit der Hauptverhandlung festhält, andererseits aber die Gerichtshöfe erster Instanz zu Appellhöfen für die Uebertretungsfälle ihres Sprengels bestimmt.

Eben mit Rücksicht auf den erstermähnten Grundsatz — die Mündlichkeit des Verfahrens — waren seinerzeit die Bezirks-Kollegialgerichte eingeführt worden. Man bedurfte kleinerer Sprengel für die Strafsachen mittlerer Ordnung und ahmte die französische Einrichtung nach, wo die Gerichtshöfe erster Instanz aus kleinen Richterkollegien bestehen, durchschnittlich mit einem Sprengel von 27 Quadratmeilen und etwa 90,000 Einwohnern. Nun ist aber seit zwei Jahren der Grundsatz der Mündlichkeit wieder zu strenger Geltung gelangt, während jene kleineren, vor zweiundzwanzig Jahren aufgelösten Kollegialgerichte aus verschiedenen Gründen nicht mehr reaktiviert wurden und auch in Zukunft schwerlich mehr eingeführt werden dürften. Dadurch nun sind die Sprengel der übriggebliebenen Gerichtshöfe erster Instanz für den richtig verstandenen Zweck des mündlichen Strafverfahrens zu groß geblieben; nicht an sich zwar, wol aber mit Rücksicht auf den Kreis der ihnen zugewiesenen Strafsachen.

So kommt auf die fünfzehn Gerichtshöfe Böhmens ein durchschnittlicher Sprengel von mehr als sechzig Quadratmeilen. Ähnliche Verhältnisse finden wir in den anderen Kronländern; ja im Herzogthume Salzburg beträgt der Sprengel des einzigen dort befindlichen Landesgerichtes nicht weniger als 130 Quadratmeilen. Derlei Raumgrößen erzeugen nothwendig eine Reihe von Uebelständen. Das Strafverfahren bei den Gerichtshöfen wird nicht nur erschwert und verzögert, es wird auch durch die weiten Entfernungen vieler Ortschaften vertheuert und hat außerdem für die rechtsuchenden Parteien und

Feuilleton.

Elefanten bei der Arbeit.

Wer seinen Rast gelesen, Menagerien, Thiergärten und moderne Ausstattungsstücke besucht hat, kennt das kluge Thier mit dem langen Rüssel und den langen Stoßzähnen zur Genüge; wer aber eine Reise thut, weiß auch von den Elefanten mehr zu erzählen, als was die Naturgeschichte zum Hausgebrauch lehrt. So Johann Kantus, der bekannte ungarische Reisende, der unter andern mehrere Wochen auf der Insel Ceylon zugebracht hat und über seinen dortigen Aufenthalt ein interessantes, Land und Leute, Thiere und Pflanzen von Ceylon schilderndes Werk vorbereitet. Diesen in der „Budapesti Szemle“ erscheinenden Reise-Aufzeichnungen, die nach den vorliegenden Kapiteln zu urtheilen, eine hohe Monographie und Gegenwart umfassende vollständige Monografie von Ceylon bilden werden und auch einen Platz finden könnten — entnimmt der „Pester Lloyd“ nachstehende Details über die Elefantenkolonie in der Nähe der Stadt Colombo, in denen der Reisende den Elefanten „bei seiner Arbeit“ schildert.

„Die Kolonie, beginnt Kantus den betreffenden Abschnitt, liegt außerhalb der Stadt, am Ufer des Flusses. Sie besteht aus einem mit starken Pallisaden umgebenen, mehrere Acres umfassenden Hof, zu beiden Seiten mit offenen Scheunen und Futterböden, und auf der dritten Seite mit den für das Aufsichtspersonal und dessen Familien bestimmten Wohnungen, vor deren jeder sich ein Garten befindet.

Früher hat die Regierung die Elefanten auch zu Kriegszwecken verwendet, und damals gab es viel mehr solcher Thiere in der Kolonie. Jetzt ist jedoch das Militär auf der Insel nicht so sehr nöthig, und deshalb hat die Regierung alles in allem nur zweihundertvierzig Elefanten, von welchen hundertvierzig Arbeitsthier und die übrigen junge Zuchthiere sind. Trotzdem aber die Elefanten nicht mehr zu Kriegszwecken benützt werden, können ihre Dienste wegen der vielen Communicationen, die noch auszuführen sind, nicht entbehrt werden. Die Regierung will nämlich in den nächsten Jahren mindestens noch 600 Meilen Straßen bauen, und zur Ausführung solcher Arbeiten kann man im Urwald, im dichten Gestrüpp nur Elefanten mit Erfolg verwenden; denn ein Elefant leistet so viel wie zwanzig Büffel und wenigstens ebensoviel Pferde; davon zu schweigen, daß das gewaltige Thier, selbst mit einer Last auf dem Rücken, ohne Schwierigkeit an Orten fortkommt, wo ein Ochse, ein Büffel, ein Pferd nicht einmal ohne Last sich zu bewegen vermag. Ein einziger Elefant trägt das ganze Ingenieurcorps sammt Gepäck und Zelten über Gräben und Büsche in gerader Richtung fort. Er schleppt die größten Balken, eisernen Bogen, Steinblöcke durch die Wildnis, und wenn wir auf Ceylon vom bequemen Postcabriolet aus mitten zwischen undurchdringlichen Wäldern, Sümpfen und unpassierbarem Gestrüppe so gut gebaute Macadamstraßen, eiserne und steinerne Brücken sehen, wie in London und Paris, so ist dies in erster Reihe den verständigen und gewaltigen Elefanten zu verdanken, ohne welche all diese Communicationen nur durch einen ungeheuren Aufwand von Zeit und Geld hätten zustande kommen können.

Der Direktor der Elefanten-Kolonie, Major Stinner, zeigte mir selbst seine Elefanten, und es gereichte mir zu großer Freude, ihn persönlich kennen zu lernen; denn es ist in allen Sportkreisen wol bekannt, daß dieser Major Stinner der gewaltige Jäger sei, der während seines 25jährigen Aufenthaltes auf Ceylon über tausend Elefanten geschossen hat.

Jeder der in der Kolonie befindlichen Elefanten wird abgefordert in einem scheunenartigen offenen Stalle gehalten, und jeder hat seinen besondern Treiber.

Wenn man Elefanten braucht, fängt man deren so viele als man benötigt. Solche wilde Thiere können jedoch erst nach langer Zeit zur Arbeit benützt werden. Nicht als ob es so schwer wäre, sie zu zähmen, sondern weil die Seilschlingen ihnen, wenn sie gefangen werden, die Muskeln zuweilen bis auf die Knochen dermaßen aufreiben, daß die Heilung Monate, ja in manchen Fällen Jahre lang dauert.

Wenn der gefangene Elefant durch die Schmerzen so weit kurre gemacht ist, daß man ihn in starken Fesseln zwischen zwei zahmen Thieren nach der Kolonie führen kann, so läßt man ihn in einem Stalle allein, wo er zwei zahme Nachbarn hat. Von diesen lernt er nach und nach, daß er sich nicht zu fürchten brauche, und nimmt dann Wasser und Futter an. Nach einigen Tagen streicht der Treiber einen der zahmen Elefanten und greift von Zeit zu Zeit nach dem wilden hinüber, den er sich zu befreundeten sucht. Dieser wird darauf wüthend und streckt den Rüssel nach ihm aus. Der Treiber aber schlägt ihn mit einem spitzen Stachel auf den Rüssel, sticht ihm nach der Schulter, wo der Elefant sehr empfindlich ist, und läßt ihn dann allein.

Dies wiederholt der Treiber jeden Tag so lange, bis der wilde Elefant das Streicheln duldet, und dann

die zur Verhandlung geladenen Zeugen manche Belästigung im Gefolge.

Von der anderen Seite haben die Gerichtshöfe durch ihre Bestimmung zu Appellhöfen der Bezirksgerichte ihres Sprengels einen bedeutenden Geschäftszuwachs erfahren, welcher noch durch die Schwurgerichtsverhandlungen sowie durch die zu allen anderen Verhandlungen erforderlichen Bierichterkollegien mit Rücksicht auf den knappen Personalstand nicht unbedeutend vermehrt wird.

Allerdings ließe sich diesen Unzulänglichkeiten durch eine Vermehrung der bestehenden Gerichtshöfe abhelfen. Allein daran läßt sich bei unseren finanziellen Verhältnissen um so weniger denken, als ohnehin durch die vor nicht langer Zeit erfolgte namhafte Erhöhung sämtlicher Gehalte das Mehrerfordernis für alle Verwaltungszweige bedeutend gestiegen ist. Zum Glück für die einer Abhilfe dringend bedürftige Sachlage liegt aber ein anderes, vortreffliches Auskunftsmitglied in der Reform unseres materiellen Strafrechts. Diese herbeizuführen und damit das gestörte Gleichgewicht in der Thätigkeit der verschiedenen Strafgerichte herzustellen, ist das neue Strafrecht in vorzüglicher Weise berufen, daher dessen baldige Einführung gerade in der gedachten Richtung von den besten Wirkungen begleitet sein wird.

(Schluß folgt.)

Der Rücktritt Bismarcks.

Zur sensationellen Nachricht von der Demission des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck, die seit nahezu einer Woche bekanntlich fast die ganze Aufmerksamkeit der politischen Welt absorbiert und deren endgiltige Lösung übereinstimmenden Meldungen zufolge nicht vor der Rückkehr des deutschen Kronprinzen von seiner Reise nach Hannover erwartet wird, verlautet, daß der Kanzler außer Camphausen zu seiner Vertretung auch Rudolf von Bennigsen, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, und einen der nach rechts neigenden Führer der national-liberalen Partei, vorgeschlagen habe. „Es bedarf keiner besonderen Betonung — sagt die „Politische Correspondenz“, — daß das Scheiden des Kanzlers aus einem Amte, dessen Ehren, dessen Lasten und Bürden er fünfzehn Jahre hindurch getragen — fünfzehn Jahre voll folgenreichster Wirkungen für Deutschland und Europa, — in den gesammten Organismus des deutschen Reiches eine ungeheure Lücke reißt, welche sich nur sehr allmählig und nie im ganzen Umfange wieder füllen wird. Am schwersten wird dieser Umstand sich in den inneren Verhältnissen des deutschen Reiches fühlbar machen. Das große Gewicht seiner Persönlichkeit, seiner gestaltenden Kraft vermochte wol die vielen Schwierigkeiten zu beherrschen, welche sich namentlich seit dem Eintritte der „Ebbe“ überall hervorbrachten, und wol berechtigt erscheint die erste und bange Frage, wer nach ihm der schweren Aufgabe gewachsen sein soll. Die Bundesraths-Mitglieder und Minister der einzelnen deutschen Staaten fühlten sich nicht stark genug, den Einfluß Preußens zu bekämpfen, ihm oft die Wage zu halten, aber sie betrachteten es nie als eine Niederlage, einem Bismarck zu unterliegen; ja die einzelnen deutschen Staatsmänner fühlten sich in manchen Dingen gern als ein Theil des großen leitenden Staatsmannes, der in seiner Person Deutschland so machtvoll nach innen und außen repräsentierte. Wenn dennoch Fürst Bismarck öffentlich und privatim bitter über den Mangel an Unterstützung seitens derjenigen klagte, auf deren Stütze und Hilfe er angewiesen sei, so mag bei ihm

führt man ihn gefesselt zwischen zwei zahmen Elefanten zum Fluß, damit er da trinke und bade. Wenn er nicht ins Wasser gehen und da nicht niederknien will, so stachelt man ihn an der Schulter und läßt ihn durch die zahmen Elefanten mit Hilfe von Seilen gewaltsam in das Wasser hineinzerrren. Nach einigen Tagen braucht man nur das spitze Eisen nach seinem Rücken hinzustrecken, und er kniet sogleich nieder und thut überhaupt alles, was er von den zahmen Elefanten sieht. Kurz, in weniger als einem Monat bringt man in der Kolonie die Zähmung so weit, daß die Treiber allein genügen, die meisten Elefanten ins Wasser zu bringen, und diese schon ohne weiteren Zwang freiwillig oder aus Furcht alles thun, was von ihnen verlangt wird. Die übrigen Details der Zähmung und der Dressur hängen dann von der Empfänglichkeit des Thieres und der Behandlungsweise des Treibers ab. Gewöhnlich sind vier Monate nöthigen, damit das Thier alles lerne; es gibt zwar hartnäckige Thiere, deren Dressur noch einmal so viel Zeit kostet, aber kein Elefant ist so hartnäckig, wüthend oder dumm, daß er nicht schließlich dazu gebracht würde, dem Menschen blind zu gehorchen und jede, seine Kraft nicht übersteigende Arbeit zu verrichten.

Natürlich wird während des Prozesses der Dressur die höchste Sorgfalt auf die Heilung der Wunden des armen gequälten Thieres verwendet, die, so lange man ihm die Fesseln nicht abgenommen hat, anstatt ungestört zu heilen, täglich gereizt werden. Während der Kur werden die an den Füßen des Thieres entzündeten Geschwüre und das wilde Fleisch gebrannt, und dies verursacht den armen Thieren solche Schmerzen, daß manches noch nach Jahren erschrickt und kläglich brüllt, wenn man sich seinem Fuß nähert oder gar daran rührt.

(Fortsetzung folgt.)

oft der Gedanke der Reue mitgesprochen haben, daß er in den Jahren der Hochflut der deutschen Bewegung die Kräfte des Particularismus nicht gründlicher dem Reichsgedanken unterworfen und dienbar gemacht hätte. Aber andererseits ist die Reichsverfassung, wie sie heute ist, doch nur unter schweren Kämpfen zustande gekommen, und Fürst Bismarck vertraute beim Abschluß der Versailler Verträge wie beim Abschlusse der norddeutschen Bundesverfassung, daß „der Genius unseres Volkes den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.“

Sei es, daß die Mißverhältnisse aller Art der letzten Jahre, die rückläufige Reichsströmung, diesen Weg thatsächlich verlangsamt haben, sei es, daß unser durch so große und schnelle Erfolge vermöhntes Geschlecht, welches uneingedenk der langsamen und mühevollen Arbeit der Väter sich unbehaglich fühlt, wenn es die Aufgaben ganzer Zeitepochen nicht an einem Tage und mit einem Schläge erledigen kann — Fürst Bismarck fand bei den Wahlen und in der Volksvertretung selbst nicht mehr die gewohnte Unterstützung früherer Jahre, und damit ging ihm zum Theil der Rückhalt verloren, den er so oft mit Erfolg hatte geltend machen können. Hierzu gesellte sich der zunehmende Verbrauch seiner Kräfte — dies und manche andere Umstände wirkten zusammen, ihn den so oft schon ausgesprochenen Wunsch nach Ruhe nachdrücklicher erneuern zu lassen. Diese Erneuerung datiert nicht erst von der Affaire Stosch. Fürst Bismarck hatte von der Erschöpfung seiner Kräfte, „von seinem Nachfolger“ dem Reichstage bereits wiederholt gesprochen, ehe Herr v. Stosch sein Entlassungsgesuch gab, und die mehr oder minder aufmerksamen Hörer im Reichstage ahnten nicht, daß es Abschiedsworte waren, in manchen Punkten ein politisches Testament enthaltend, welche Fürst Bismarck ihnen da vortrug. Jedenfalls werden die nächsten Tage den Zusammenhang der Dinge bereits weiter aufklären.

Serbien nach dem Kriege.

Seitdem der Friede zwischen Serbien und der Türkei geschlossen ist — schreibt man der „N. A. Ztg.“ aus Belgrad den 1. d. — bemüht sich die serbische Regierung aus allen Kräften, die Noth der durch den Krieg Beschädigten zu lindern. Zu diesem Zwecke wurde beschloffen, die für die Truppen angekauften und unverbraucht zurückgebliebenen Vorräthe an Getreide, Ochsen, Schafen, Ziegen u. s. w. an die Grenzbewohner zu vertheilen; selbst die für den Militärbedarf nicht nöthigen Pferde werden den Beschädigten zur Verfügung gestellt, so daß sie dieselben zur Feldarbeit unentgeltlich gebrauchen können. Um über die Vertheilung aller Unterstützungen zu wachen, wurden von der Regierung zwei Kommissionäre ins Innere des Landes geschickt, und zwar Staatsrath Vujovic in das östliche, Sectionschef Spasich in das westliche Serbien, die nun mit der Lösung ihrer Aufgabe beschäftigt sind. — Nicht minder als die Noth der Kriegsbeschädigten und die Abhilfe gegen dieselbe macht der Regierung die Frage zu schaffen: was mit der Masse von Freiwilligen geschehen soll, die sich noch an der östlichen Grenze Serbiens befinden. Bei dem Versuche, dieselben zum Auseinandergehen zu veranlassen, kam man zu der Einsicht, daß dies nicht angehe. Die Leute sind aus allen Gegenden der Welt hier zusammengetroffen, meist heimatlos, und wollen jetzt ihr Brod umso weniger aufgeben, als sie sehen, daß in Serbien nicht so leicht zu leben ist. Der Tumult unter den Freiwilligen bei Negotin und Kladovo hatte bereits einen solchen Grad erreicht, daß ihr Befehlshaber Blaskovic in eine sehr kritische Lage versetzt worden war und schon seine Demission einreichen wollte.

Ähnliche und noch größere Unannehmlichkeiten bereiten die Freiwilligen auch an der Grenze bei Raschka und Janowa Klifura, wo sie mehrere Kanonen in ihrem Besitze haben und von den serbischen Befehlshabern nichts wissen wollen. Sie proklamirten unter sich ihre Anführer und stellten an dieselben das Verlangen, die Feindseligkeiten gegen die Türken fortzusetzen, trotzdem daß Serbien mit der Türkei Frieden geschlossen hat. Die serbischen Behörden haben jedoch für jetzt diese Absicht der Freiwilligen vereitelt, indem sie ihnen größere Rationen und Erhöhung ihres Tagelohnes versprochen. Bis zu diesem Vorfalle hatte jeder Freiwillige des serbischen Heeres 8 Sgr. täglich in barem Gelde und ein Kilogramm Brod mit der entsprechenden Quantität Fleisch. Jetzt bekommt jeder Mann 10 Sgr. täglich und 1 1/2 Kilogramm Brod. Indessen wird diese Maßregel sehr wenig oder gar nichts wirken, wenn es sich bestätigen sollte, daß Montenegro keinen Frieden mit der Pforte schließen will. In diesem Falle würde aufs neue eine Insurrection Bosniens und Alt-Serbiens stattfinden, und diese könnte nur mit Beihilfe Serbiens unterdrückt werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. April.

Der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg ist am 5. d. und tags darauf der Minister Dr. v. Stremauer in Karlsbad eingetroffen.

Heute findet in Prag eine große Katholikenversammlung statt, in welcher Cardinal Fürst Schwarzenberg über das päpstliche Bischofsjubiläum sprechen wird.

Bei den Tiroler Landtagswahlen aus der Curie des Großgrundbesitzes hat die liberale Partei mit 101 gegen 82 Stimmen gestiegt.

In der vorgestrigen Sitzung des deutschen Bundesrathes wurde das Gesetz über das Reichsgericht in Leipzig angenommen.

Wie der „Nationalzeitung“ mitgetheilt wird, hat sich die Regierung des Königreichs Sachsen bereit erklärt, dem bei der Debatte über den Sitz des Reichsgerichts von dem Abgeordneten Lasker gestellten und vom Reichstage angenommenen Antrag nachzukommen und dem entsprechend nach Errichtung des Reichsgerichts das Ober-Appellationsgericht für das Königreich Sachsen einzugehen zu lassen.

Der Wortlaut des Finanz-Exposé, welches der italienische Ministerpräsident Depretis vor zehn Tagen der Abgeordnetenkammer vortrug, ist erst jetzt veröffentlicht worden und wird von den Blättern besprochen. Das finanzielle Programm der Regierung ist demnach folgenden Sätzen zusammenzufassen: Das Gleichgewicht zwischen den Staatsausgaben und Staatseinnahmen soll aufrechterhalten werden, soweit es schon besteht — erreicht und befestigt werden, insoweit es noch nicht vorhanden ist; eine dauernde Verminderung der Einnahmen ist nicht statthaft, das Abgabensystem soll wol geändert, das Erträgnis aber nicht geschmälert, die allmähliche Erhebung des Zwangskurses für das circulierende Papiergeld durch wirksame Maßregeln angebahnt, die Produktionskraft des Landes auf jede thunliche Weise gefördert werden.

Der Carlisten-General Alamano hat beim König von Spanien um seine Amnestierung angejuchelt.

Das rumänische Amtsblatt vom 5. d. veröffentlicht den von sämtlichen Ministern contrasignirten Bericht, auf Grund dessen der Fürst die Auflösung des Senats verfügte. Der Bericht führt aus, daß der Senat seine Aufgabe als constitutioneller Regulator keineswegs erfüllt habe, und constatirt, daß der Senat in der 150 Tage zählenden Sessionszeit nur 62 Sitzungen hielt, deren 35 ohnmächtigen Interpellationen gewidmet waren, wobei alles, selbst die auswärtige Politik, als Waffe gegen das Ministerium diente. Das Ministerium wartete geduldig zu, in der Hoffnung, daß die Interpellation durch die finanziellen Fragen und der Patriotenliebe diese systematische Opposition besiegen würden. Bemerkliche Hoffnung. Nach der jüngsten Interpellation über die finanzielle Lage, welche die Stellung des Ministeriums befestigte, trat der Senat nie mehr in der durch die Geschäftsordnung festgesetzten Zahl zusammen, und derart die Equilibrirung des Budgets vor Schluß der Session zu verhindern. Das Ministerium beschloß infolgedessen, an die Nation zu appellieren, zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo zahlreiche, in die Organisation des Landes tief eingreifende Reformprojekte zur Erledigung harren.

Das Londoner Protokoll, welches am 5. d. dem englischen Parlamente mitgetheilt wurde, ist nicht umfangreich. Es constatirt eingangs die Uebereinstimmung der Mächte und die Festhaltung des Standpunktes der Konferenz, insbesondere in betreff der Einführung von Reformen in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien. Es wird der Wunsch nach baldigem Abschluß des Protokolls mit Montenegro ausgesprochen und der Pforte die Forderung nahegelegt, hierauf zu demobilisiren, um dann ernst und nachdrücklich an die Durchführung der Reformen gehen zu können. Die Mächte werden durch ihre diplomatischen Agenten und Vertreter überwachen. Sollten die Reformen nicht durchgeführt werden, würde neuerdings gemeinsam über die Mittel nachzudenken, die Wohlfahrt der christlichen Völker zu sichern und die Interessen des allgemeinen Friedens zu wahren.

Die russische Abrüstungsverkündung ist ziemlich kurz gehalten. Sie stellt die bekannten Bedingungen des vorausgehenden Friedens mit Montenegro und der Annahme des Protokolls und läßt zur Entscheidung eines Spezialbevollmächtigten der Pforte nach Petersburg einum über die gemeinsame Abrüstung zu berathen. Neue Massacres à la Bulgarien würden aber, wird erklärt, die Abrüstung hintertreiben.

Die Adresse der türkischen Kammer wurde am 5. d. dem Sultan überreicht. Die Vertreter der Mächte beabsichtigen angeblich einen neuerlichen Schritt bei der Pforte zu unternehmen, um dieselbe zu einer günstigen Aufnahme des Protokolls zu bestimmen. Die beglaubigte Ansicht geht dahin, daß die Pforte eine diplomatische Note an die Mächte in Beantwortung des Protokolls lassen werde. Auch ist die Rede davon, der Kammer die Entscheidung bezüglich des Protokolls sowie bezüglich Montenegro's anheimzugeben.

Tagesneuigkeiten.

— (Leichenbegängnis eines österreichischen Seeadmetten im Auslande.) Man schreibt der „Tr. Bl.“ aus Ganea, 30. März: „Wir hatten hier vor einigen Tagen ein Leichenbegängnis, wie ein solches Ganea kaum je gesehen hat. Ein k. k. Seeadmett am Bord Sr. Maj. Korvette „Donau“, die seit einigen Wochen hier stationiert ist, wurde vom Tifus dahingerafft und auf dem Lande begraben. Er war der Sohn des k. k. Schiffsbediensteten, Herrn Nicolich in Luffinpiccolo, und sein betagertes werthes Geschick hatte nicht nur bei seinen Kameraden, sondern

auch in allen hiesigen Kreisen eine sehr lebhaftige Theilnahme erweckt. Die türkische Militärbehörde that mehr, als die internationale Courtoisie erheischte, um das Leichenbegängnis zu einem relativ sehr prunkhaften zu gestalten. Den Zug eröffnete eine türkische Militär-Musikbande, dieser folgten zwei Kompagnien türkischer Infanterie in Parade, von einem Major befehligt. Hierauf kam eine Abtheilung k. k. Matrosen, von einem Schiffsführer kommandiert. Die Leiche lag nach türkischer Anordnung in einem jünernen Sarge, der in einen zweiten Sarg von Holz eingeschlossen war. Er wurde von sechs Matrosen der Korvette „Donau“ getragen, an den Seiten desselben schritten sechs Matrosen mit Ober- und Untergewehr und vier Seeladeten. Unmittelbar hinter dem Sarge folgten der k. k. Konsul, der Stab der Korvette „Donau“, von einem Seeladeten befehligt. Das Traueramt in der Kirche wurde vom Bischof von Kreta persönlich verrichtet. Eine unabsehbare Menschenmenge begleitete den Zug und bedeckte die benachbarten Höhen und sogar die Dächer der Häuser. Nachdem die Leiche eingeseget war, wurde sie ins Grab gesenkt und die ausgerichteten Truppen gaben die üblichen Salven ab, worauf sie vor dem Offizierscorps defilirten und mit klingendem Spiele abzogen. Diese einem österreichischen Seeladeten erwiesenen letzten Ehren, an welchen sich die ganze Bevölkerung von Canea betheiligte, sind ein neuer Beweis der Achtung und der Sympathien, deren sich die österreichische Marine im ganzen Orient erfreut.

(Ein Besuch bei Louise Lateau.) In einem Heuilleton der „Germania“ wird über einen Besuch bei der berühmten Stigmatisierten von Bois d'Haine, Louise Lateau, am letzten Charfreitag berichtet. Unter den Besuchern befand sich auch der belgische Justizminister, der Direktor des Seminars der fremden Missionen aus Paris, ein Arzt aus Brüssel u. s. w. Während die Stigmatisierte — so erzählt der Heuilletonist der „Germania“ — am Gründonnerstage nicht blutete, vergoß sie am Charfreitag Blut in solchen Massen wie noch nie. Das Blut, das aus den Händen buchstäblich hervorquoll, verlief sich in einer Menge von großen weißen Tüchern; auch der Kopf und die rechte Schulter blutete, und Louise litt, nach ihren Zeugnissen zu schließen, unendliche Schmerzen. Nachmittags kam sie in Klasse. Man nahm die verschiedensten Experimente mit ihr vor: während sie z. B. bei der Pulsfühlung durch den Brüsseler Arzt ganz kalt blieb, lächelte sie ganz lebhaft, als ihr ein deutscher Priester, obwohl derselbe ganz laienhaft gekleidet war, seine consecrirte Hand auf sie drückte. Der Pariser Missionsdirektor sprach in oststatischen Dialecten zu der Stigmatisierten, und er wurde verstanden. Am Charfreitag empfing Louise Lateau die Kommunion, was sie sofort wieder in Klasse versetzte, doch blutete sie nicht mehr. Der Pfarrer von Bois d'Haine glaubt, daß die Stigmatisierte, welche eben nicht mehr erleben werde. Die Zahl der Besucher ist mit Rücksicht auf diesen Umstand und auf das viele Herumexperimentieren von der Schwester Louises sehr beschränkt worden. Laien haben nur ausnahmsweise, Damen gar nicht mehr Zutritt. Sogar die Großherzogin von Toscana und die Herzogin von Aremberg mußten kürzlich unverrichteter Dinge abreisen. Dagegen wurde dem deutschen Gesandten in Brüssel, Grafen Perponcher, der Zutritt gestattet. Die „Germania“ fordert schließlich Dr. Birgov zu einem Besuche in Bois d'Haine auf.

(Zwei Königstiger.) In Pest lenken zwei prächtige Königstiger, die bisher auf einer Bestung des Grafen E. Balthazy ihre Tage verbrachten, die Schaulustigen vor ihre Käfige. Sie werden als Exemplare schönster Sorte bezeichnet, und ein Pester Blatt widmet ihnen eine schwungvolle Schilderung. Es sind zwar bereits nahezu drei Jahre, daß die zwei Tiger in Gefangenschaft geriethen, aber an den Anblick der Menschenmassen sind sie nicht gewohnt, sie ziehen sich in der Regel — einander lang liegen sie daselbst ruhig, und nur ein Brummen oder ein Flattern der Thiere geschieht abends gegen 7 Uhr, und da läßt sieh die Löwe ein fürchterliches Brüllen hören; doch auch dieses schreit die Königstiger nicht aus ihrer Ruhe auf. Bei gutem Appetit sind aber die beiden Tiger, das muß man ihnen lassen, er ihnen Tag für Tag ein Schaf zum Fraße überließ — in Pest müssen sie sich mit 8—10 Kilo Pferdefleisch begnügen.

Lokales.

Aus dem I. I. Landesschulrath für Krain.
 Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des I. I. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 22. März 1877 unter dem Vorstize des Herrn I. I. Regierungsrathes Dr. Anton Ritter Schöppl von Sonnwalden in Anwesenheit von sechs Mitgliedern.
 Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden leitete der Schriftführer die seit der letzten Sitzung ergebnommenen Beschlüsse vor, deren Erledigung zur Kenntniß hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.
 Die Konkursauschreibung zur Besetzung der an den hiesländigen Gymnasien und Realgymnasien vacanten Lehrstellen wird veranlaßt.
 Dem Gesuche eines Privatschülers um Zulassung der diesjährigen Maturitätsprüfung wird willfahrt.
 Der Religionslehrer einer hiesländigen Mittelschule wird stabil erklärt und ihm der Professorstitel verliehen.
 Die von den Directionen der Gymnasien in Rußland und Krainburg und der Laibacher Oberrealschuldirection vorgelegten Schulgeldbefreiungs-, respective Befreiungsgesuche werden erledigt.

An der zweiklassigen Volksschule in Brundorf und in der I. Klasse der dreiklassigen Volksschule in Haselbach wird der Halbtagsunterricht eingeführt.
 Einer Aushilfslehrerin wird die Leopold Philipp'sche Schulstiftung noch für das laufende Schuljahr belassen.
 In der II. und III. Klasse der Volksschule in St. Bartelmä wird der deutsche Sprachunterricht als nicht obligater Lehrgegenstand eingeführt.
 Die lokale Ausschließung eines Zögling's der Vorbereitungsklasse der Lehrerbildungsanstalt in Laibach wird genehmigt.
 Zwei Schülerinnen der Uebungsschule hiesiger Lehrerinnenbildungsanstalt werden von Entrichtung des Schulgeldes befreit.
 Remunerations- und Geldaushilfsgefuche werden erledigt.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 5. April.

(Schluß.)

3.) Hr. Potocnik referiert namens der Baurection über das Gesuch des Herrn J. Strzelba um Verkauf des Gerbersteiges behufs Ueberbauung desselben und stellt folgende Anträge:

Dem Josef Strzelba, Besitzer der Häuser Nr. 28 und 30 in der St. Peterstraße, wird die zwischen diesen beiden Häusern gelegene Gasse „Gerbersteig“ unter folgenden Bedingungen abgetreten:

- a) Josef Strzelba zahlt für die Uebernahme dieser Gasse an die Stadtkasse den Betrag per 250 fl.;
- b) dem J. Strzelba wird das Recht eingeräumt, diesen Steig an dessen beiden Enden durch Thüren zu verschließen, auch den Raum zu überwölben;
- c) J. Strzelba wird nebst dem in seiner Verwahrung befindlichen Schlüssel der beiden Thüren ein zweites Paar Schlüssel dem Magistrat übergeben, dem das Recht gewahrt bleibt, den Steig jederzeit und wann immer zu öffnen;
- d) J. Strzelba verpflichtet sich, bevor er die Einwölbung und Abschließung des Steiges vornimmt, sowohl hierüber als bezüglich des damit zusammenhängenden, im Interesse der Verschönerung des Petersdammes liegenden Hausbaues dem Magistrat den Bauplan vorzulegen und sich bei den diesfälligen Bauausführungen nur nach den Anordnungen des städt. Bauamtes zu halten.

Referent bemerkt zur Unterstützung dieser Anträge, daß der genannte Steig der schmutzigste in der ganzen Stadt sei, für Communication zum Laibachflusse durch vier andere Verbindungen genügend gesorgt sei und die Verbauung im Interesse der Sanität und Stadtverschönerung liege.

Hr. Deschmann bezeichnet die Schilderung des Referenten über den Schmutz des Gerbersteiges als übertrieben. Redner passiere öfters den Steig und könne nur constatieren, daß der Steig nächst dem Freibergerschen Hause, sowie jener nächst dem Rasseehause gelegene weit schmutziger seien. Zudem werde der Gerbersteig sehr stark von Passanten benützt und sei bei Feuergefahr sehr nothwendig, da der unter ihm gelegene Theil des Laibachflusses der geeignetste Ort sei, bei Feuergefahr benützt zu werden. Redner erklärt sich daher gegen die Anträge der Baurection.

Hr. Dr. Ritter v. Kaltenegger ist der Anschauung, den Steig, wenn man ihn schon hintangehen wolle, lieber dem Strzelba zu verkaufen. Mit den in den Sectionsanträgen enthaltenen Bedingungen sei nichts geholfen. Einen offenen Durchgang könne man bei Feuergefahr schäzen, ein geschlossener sei werthlos, denn oft vergesse man die Schlüssel oder die Thüren sind verstellt. Redner erklärt, gegen die Sectionsanträge stimmen zu wollen.

Hr. Dr. Suppan beantragt, das Gesuch des J. Strzelba abzuweisen.

Nachdem noch der Referent die Sectionsanträge neuerlich vertheidiget, wird bei der Abstimmung der Antrag Dr. Suppans angenommen, wodurch die Sectionsanträge abgelehnt erscheinen.

III. Bericht der vereinigten Schul- und Finanzsection:

Hr. Dr. Suppan berichtet über die Einführung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an der städtischen Excurrendoschule auf dem Karolinengrunde und beantragt:

- a) die Genehmigung der Verfügung des k. k. Stadtbezirksschulrathes, daß durch die k. k. Lehrerin an der Uebungsschule der hiesigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt Fräulein Maria Fröhlich unentgeltlich der nothwendige Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an die Schülerinnen der genannten Excurrendoschule ertheilt werde;
- b) zur Bestreitung der Fahrgelegenheit für Fräulein Fröhlich für jedes Semester den Betrag per 30 fl. aus dem Volksschulфонде und
- c) für die allenfalls erforderliche einmalige Beistellung von Arbeitsbehelfen und Materialien den Betrag per 20 fl. zu passieren.

Sämmtliche Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hr. Klun zieht seinen auf definitive Anstellung des Herrn J. Rozman gerichteten Antrag zurück.

Der Bürgermeister beantwortet die vom Gemeinderath Regali gestellte Interpellation, welche

Schritte die im Jahre 1865 aus Vertretern der Landesregierung, des Landesausschusses und des Gemeinderathes zusammengesetzte Kommission zur Erbauung eines Waisenhauses gethan habe. Der Bürgermeister erklärt, er könne diese Interpellation nur so weit beantworten, als dies aus den magistratischen Registratursakten möglich sei. Die erwähnte Kommission habe schon im Jahre 1866 einen umfassenden Bericht, der auch im Druck erschienen ist, ausgearbeitet, denselben dem hohen Landespräsidium überreicht, welches ihn an das hohe Staatsministerium leitete, das mit Erledigung vom 7. September 1866 zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit erst die Anträge des Landtages abzuwarten entschied. Das Comité hat durch diese Regierungstheilung seine Thätigkeit für beendet erachtet und sich aufgelöst. Im Jahre 1869, in der Sitzung vom 7. April, habe sich der Gemeinderath auf die Anfrage des krainischen Landesausschusses, ob er geneigt sei, die städtischen Waisengelder zum Baue eines Waisenhauses zu übergeben, dahin ausgesprochen, daß er die Zeit für die Uebergabe noch nicht eingetreten erachte, dieselbe könne erst erfolgen, wenn Ort und Zeit des Baues genau bekanntgegeben sein werden. Schließlich theilt der Bürgermeister noch mit, daß, so viel ihm bekannt, aus dem Waisenhaus-Bauvermögen jährlich vom Landesausschusse mehrere Stipendien an Waisen verliehen werden.

Der Bürgermeister beantwortet weiters die Interpellation des Hr. Gorsic wegen Zahlung der neuen Hausnummertafeln dahin, dieselbe könne jeder Hausbesitzer, der es wünsche, in zwei Jahresraten entrichten; eine Ermäßigung der Tafeln für die Hausbesitzer in der Krakau und Tirnau von 2 fl. auf 1 Gulden 80 kr. sei jedoch nicht möglich, da gar kein Grund zu dieser verschiedenartigen Behandlung vorhanden sei.

Hr. Regali meldet sich zum Worte.
 Vizebürgermeister Dr. v. Schrey stellt den Antrag auf Schluß der öffentlichen Sitzung. (Angenommen.)
 Hr. Regali und einige seiner Befinnungsgenossen verlassen hierauf den Saal.
 Es folgte sodann eine geheime Sitzung.

(Ernennung.) Der interimistische Leiter der Radmannsdorfer Bezirkshauptmannschaft, Herr Regierungsekretär Josef Dralka, und der seit mehreren Jahren im Ministerium des Innern in Wien in Dienstszuthaltung befindliche Ministerial-Bizsekretär Eduard Freiherr von Gussich wurden zu Bezirkshauptmännern in Krain ernannt.

(Uebersetzungen.) Im Statute der politischen Konzeptsbeamten in Krain sind nachstehende Uebersetzungen vorgelommen: Bezirkskommissär Coler von Jabornegg von der Bezirkshauptmannschaft in Radmannsdorf zur Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach, Bezirkskommissär Merk von der Landesregierung in Laibach zur Bezirkshauptmannschaft in Loitsch, Bezirkskommissär Jagritsch von der Bezirkshauptmannschaft in Krainburg zu jener in Radmannsdorf und Regierungsfonzipist Louis von Sozani von der Bezirkshauptmannschaft in Loitsch zu jener in Krainburg.

(Für die Loitscher.) Bei der k. k. Landesregierung in Laibach ist zugunsten der Abgebrannten von Loitsch ein bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein eingegangener weiterer Sammelbetrag per 6 fl. eingelangt und seiner Bestimmung zugesührt worden.

(Laibacher Ausstellung-Filialcomité.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain wählte in ihrer vorgestrigen Sitzung in das hiesländige Filialcomité für die Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 die Herren: Leopold Blagger, Josef Kordin, Matthäus Treun, Albin Ahtschin, Heinrich Korn und Albert Samassa.

(Dramatische Vorlesung.) Die von Professor Heinrich im alten Schießstättensale gestern abends abgehaltene erste dramatische Vorlesung war sehr zahlreich besucht. Die Sitzplätze waren fast durchwegs und auch der Stehplatz sehr gut besetzt. Die Vorlesung, auf die wir übrigens morgen noch des näheren zu sprechen kommen, erfreute sich beifälliger Aufnahme.

(Kasino-Unterhaltung.) Der von der Kasino-direction vorgestern in den Vereinslokalitäten veranstaltete Vereinsabend war leider nur mäßig besucht. Eröffnet wurde derselbe um 8 Uhr mit einigen Vorträgen der Regimentkapelle, nach deren Beendigung — gegen 9 Uhr — mit dem Tanze begonnen wurde. An letzterem theilnahmen sich 18 Paare. Die Damen waren theils in Balltoilette, theils in einfacher Salonttoilette erschienen. Um 2 Uhr morgens waren die letzten Geigenklänge verklungen.

(Beschlufunfähig.) Die auf gestern 10 Uhr vormittags einberufene ordentliche diesjährige Generalversammlung der krainischen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen österreichischen Beamtenvereines sowie des hiesigen Spar- und Vorshufconsortiums konnte nicht abgehalten werden, da die zur Beschlufunfähigkeit nothwendige Anzahl von 30 Mitgliedern hiezu nicht erschienen war.

(Wienerer Damenkapelle.) Morgen und übermorgen konzertiert die erste Wiener Damenkapelle im Glassealon der Kasino-Restaurations.

(Todesfall.) Am 6. d. M. starb in Graz nach schmerzlichen Leiden die Kaufmannswitwe Frau Helene Souvan im 68. Lebensjahre. Die Verstorbene hatte bis zu ihrer vor mehreren Jahren erfolgten Ueberstebung nach Graz in Laibach gelebt.

(Rekrutierung.) Im Laufe dieser Woche wird die Rekrutierung für die Stadt und Umgebung Laibach vorgenommen werden.

